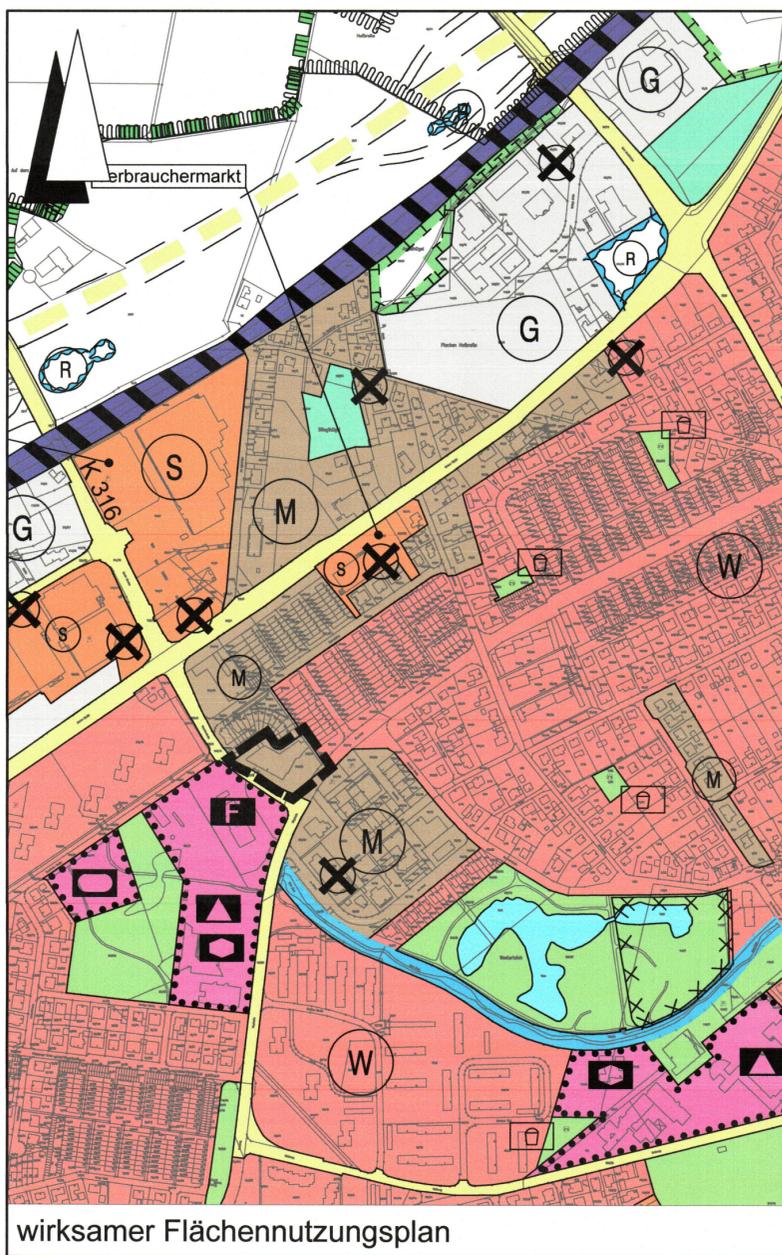


11. Änderung des Flächennutzungsplanes



wirksamer Flächennutzungsplan

### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Sonderbaufläche - Nahversorgung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 6.3-08-M-2021) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/mit Ausnahme der durch kennlich-gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 31.03.2021

Landkreis Osnabrück  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Gerald Bruns

Landkreis Osnabrück

(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Belm, den

Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

Belm, den

Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Belm, den

Bürgermeister

### PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Belm diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Belm, den 05. Mai 2019



Gemeinde Belm  
Der Bürgermeister  
Viktor Hermeler

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Belm, den 05. Mai 2019

Gemeinde Belm  
Der Bürgermeister  
Viktor Hermeler

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.11.2018 bis 07.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Belm, den 05. Mai 2019

Gemeinde Belm  
Der Bürgermeister  
Viktor Hermeler

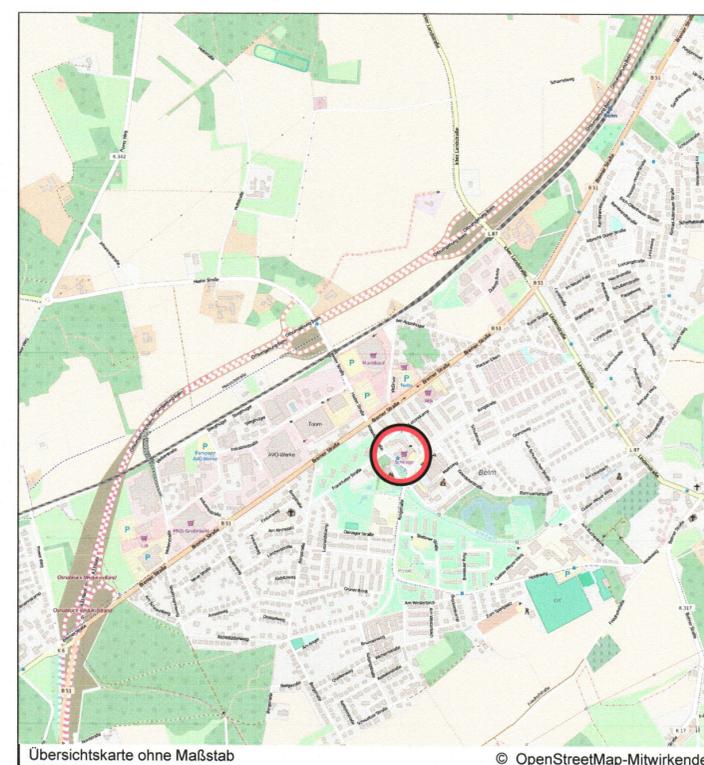
### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 20.03.2019 beschlossen.

Belm, den 05. Mai 2019



Gemeinde Belm  
Der Bürgermeister  
Viktor Hermeler



Übersichtskarte ohne Maßstab

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
	bearbeitet 2019-03	Ev
	gezeichnet 2019-03	Hd
	geprüft 2019-03	Ev/Pv
freigegeben 2019-03	Dw	

Plan-Nummer: H:\BELM\216191\PLAENE\BP\bp\_fnp-11oen\_02\_Ur-Abschrift.dwg (Urschrift)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**GEMEINDE BELM**  
Landkreis OSNABRÜCK  
11. Änderung

URSCHRIFT Maßstab 1 : 5.000